

## Intercell Hauptversammlung 2010 stimmt allen Anträgen zu

### **Bericht über die Hauptversammlung und Veröffentlichung gemäß § 82 (9) BörseG i.V.m. § 2 (1) und § 3 (1) Veröffentlichungsverordnung über die Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Aktienrückwerb**

**Wien, 25. Juni 2010** – Intercell AG (Wiener Börse, ICLL) gab heute bekannt, dass alle vorgeschlagenen Anträge im Rahmen der heutigen Hauptversammlung angenommen wurden. Insgesamt waren rund 33 % der Stimmrechtsanteile der Intercell AG bei der Versammlung vertreten.

**Ermächtigung zum Aktienrückwerb:** Die dem Vorstand mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2008 für die Dauer von 30 Monaten erteilte und nicht ausgenützte Ermächtigung zum Erwerb von auf Inhaber lautenden eigenen Aktien zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20,00 und einem höchsten Gegenwert von EUR 60,00 pro Aktie nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot wird widerrufen. Gleichzeitig wird der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 12,00 und einem höchsten Gegenwert von Euro 60,00 pro Aktie zu erwerben. a) Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens und/oder Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden, b) eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 b Aktiengesetz jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder c) mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen.

Die weiteren Beschlüsse umfassten:

- » Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009.
- » Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.
- » Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009
- » Beschlussfassung über die Einräumung von Aktienoptionen an Aufsichtsratsmitglieder
- » Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010
- » Beschlussfassung über die Satzungsänderung zur Anpassung an das Aktienrechtsänderungsgesetzes 2009

Darüber hinaus berichtete das Management Team der Intercell AG (CEO Gerd Zettlmeissl, CFO Reinhard Kandra und COO Thomas Lingelbach) im Rahmen der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2009 und gaben einen Überblick über Strategie und jüngste Fortschritte



im Jahr 2010. Die Präsentation zur Hauptversammlung kann auf der Internetseite der Intercell AG unter [www.intercell.com](http://www.intercell.com) abgerufen werden.

Details zu den Abstimmungsergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte finden Sie unter [www.intercell.com](http://www.intercell.com).

## **Intercell AG**

Die Intercell AG ist ein innovatives Biotech-Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von modernen prophylaktischen und therapeutischen Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten spezialisiert hat, an denen hoher medizinischer Bedarf besteht. Der Impfstoff zur Vorbeugung von Japanischer Enzephalitis ist das erste Produkt des Unternehmens am Markt.

Die Technologieplattform der Intercell umfasst das Antigen Identifikationsprogramm (AIP®) und das anti-infektive monoklonale Antikörper-Identifizierungs-System, die Entwicklung von Adjuvantien, und ein neues, nadelloses Verabreichungssystem (Impfpflaster, Vaccine Enhancement Patch). Diese Technologien werden auch in strategischen Partnerschaften mit bedeutenden globalen Pharmaunternehmen wie GSK, Novartis, Merck & Co., Inc., sanofi-aventis, und Pfizer (vormals Wyeth) eingesetzt.

Das breite Produktportfolio der Intercell AG umfasst einen Impfstoff gegen Reisedurchfall (Phase III), einen Pseudomonas-Impfstoff (Phase II), ein immunstimulierendes Impfpflaster gegen pandemische Grippe in Kombination mit einem injizierten Impfstoff (Phase II), einen mit Merck & Co., Inc. entwickelten Impfstoff gegen S. aureus (Phase II/III) sowie einen Impfstoffkandidaten gegen Pneumokokken (Phase I). Weitere Produktkandidaten mit Schwerpunkt auf Infektionskrankheiten sind im präklinischen Entwicklungsstadium.

Intercell notiert an der Wiener Börse unter dem Symbol „ICLL“ (US Level 1 ADR Symbol „INRLY“).

Weitere Information finden Sie unter [www.intercell.com](http://www.intercell.com)

## **Kontakt**

### **Intercell AG**

Dr. Lucia Malfent

Vice President, Global Head of Corporate Communications

Campus Vienna Biocenter 3, A-1030 Wien

P: +43-1-20620-1303

E-Mail: [LMalfent@intercell.com](mailto:LMalfent@intercell.com)

*Diese Mitteilung enthält ausdrücklich oder implizit zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf Intercell AG und sein Geschäft. Solche Aussagen bergen gewisse bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Unwägbarkeiten. Dies kann dazu führen, dass tatsächliche Ergebnisse, die finanzielle Lage, der Ertrag oder die Leistung von Intercell AG sich materiell von zukünftigen Ergebnissen, Erträgen oder Leistungen unterscheiden, die durch derartige zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder beinhaltet werden. Intercell AG erstellt diese Mitteilung auf der Basis des aktuellen Datums. Hierin enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen werden nicht aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse o. ä. aktualisiert.*